

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 79. Sitzung

Finanzausschuss

78. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. November 2014, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Astrid Damerow (CDU)	i.V. von Dr. Axel Bernstein
Petra Nicolaisen (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Simone Lange (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Lars Winter (SPD)	
Torge Schmidt (PIRATEN)	

Weitere Abgeordnete

Serpil Midyatli (SPD)
Beate Raudies (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1659	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1714 - selbstständig -	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/3506 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/3507	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/3542	

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1659](#)

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1714](#) - selbstständig -

(überwiesen am 21. März 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3506 \(neu\)](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/3507](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/3542](#)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/2898](#), [18/2961](#), [18/3019](#), [18/3049](#), [18/3050](#), [18/3059](#),
[18/3110](#), [18/3120](#), [18/3122](#), [18/3126](#), [18/3129](#), [18/3130](#),
[18/3131](#), [18/3132](#), [18/3141](#), [18/3142](#), [18/3143](#), [18/3144](#),
[18/3149](#), [18/3159](#), [18/3176](#), [18/3182](#), [18/3244](#), [18/3263](#),
[18/3292](#), [18/3293](#), [18/3294](#) (neu), [18/3326](#), [18/3479](#),
[18/3489](#), [18/3500](#), [18/3506 \(neu\)](#), [18/3507](#), [18/3533](#),
[18/3542](#), [18/3574](#), [18/3589](#), [18/3726](#)

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass die neue Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/3506](#) (neu), eine redaktionelle Änderung zur Nummer 19 beinhaltet. Hintergrund sei die schon in der letzten Woche kommunizierte Präzisierung der Berechnungsgrundlage; diese sei bereits Grundlage für die neuen Berechnungen des Ministeriums zum Reformergebnis, [Umdruck 18/3533](#), gewesen. Es handele sich also lediglich um eine Klarstellung. - Abg. Koch erklärt, auf den ersten Blick sehe das nicht nach einer rein redaktionellen Änderung aus, umso spannender finde er, dass diese schon in die Berechnungen der Ministerien eingeflossen seien,

bevor die Änderung in dieser Woche vorgelegt worden sei. - Abg. Dr. Dolgner wiederholt noch einmal, dass er die Hintergründe hierfür bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses erläutert habe, es handele sich lediglich um eine Klarstellung der Berechnungsgrundlage. - Frau Söller-Winkler, Innenministerium, stellt klar, sie habe aus den bisherigen Diskussionen im Innen- und Rechtsausschuss bereits die Berechnungsgrundlage, wie sie jetzt in dem geänderten Änderungsantrag der Regierungskoalition noch einmal klargestellt worden sei, wahrgenommen. Diese sei dann auch zur Grundlage der Berechnung des Ministeriums genommen worden. Im Vorwege der Berechnung habe sie jedoch zur Sicherheit auch noch einmal Rücksprache mit den Antragstellern genommen.

Abg. Herdejürgen nimmt Bezug auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/3507](#), und die dazu vorliegende Pressemitteilung der Fraktion, aus der deutlich werde, dass zur Gegenfinanzierung des Vorschlags der Fraktion der CDU, zusätzlich die 36 Millionen € in den kommunalen Finanzausgleich eingestellt werden sollten, die das Land durch die Kostenübernahme des Bundes aus der Grundsicherung an Einsparung erziele. Genau dieses Geld sei aber doch unter Finanzminister Wiegard bereits als Konsolidierungsbeitrag dem Stabilitätsrat gemeldet worden. Sie frage sich deshalb, was aus Sicht von CDU und PIRATEN dem Stabilitätsrat dann stattdessen als Konsolidierungsbeitrag gemeldet werden solle.

Frau Heinold, Finanzministerin, bestätigt, dass diese 36 Millionen € von ihrem Vorgänger damals dem Stabilitätsrat als Konsolidierungsbeitrag gemeldet worden seien. Wenn man diese 36 Millionen € jetzt aus der Meldung herausnehme, müsse man sehr konkret eine vergleichbare Position als Kompensation melden.

Abg. Nicolaisen weist darauf hin, dass sich die CDU-Fraktion in der Opposition befinde und deshalb nicht gehalten sei, dem Stabilitätsrat irgendetwas zu melden. Die Entlastung der Grundsicherung sei für die Kommunen bestimmt gewesen, und genau diese Summe wolle die CDU-Fraktion im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs jetzt für die Kommunen so einsetzen, dass das Geld auch bei ihnen ankomme.

Abg. Koch fragt, welche Ersatzmaßnahmen denn die regierungstragenden Fraktionen und Landesregierung für ihre strukturellen Mehrausgaben vorsehe und welche strukturellen Deckungsvorschläge dem Stabilitätsrat gemeldet worden seien. - Abg. Harms erklärt, die Regierungsfaktionen hätten bislang nichts veranlasst, was die Verabredungen, die in der Vergangenheit mit dem Stabilitätsrat getroffen worden seien, infrage stellten, sondern sie erfüllten alles das, was dem Stabilitätsrat damals gemeldet worden sei.

Abg. Schmidt merkt an, er sei bisher davon ausgegangen, dass es einen Grundkonsens darüber gebe, dass man sich an das, was an den Stabilitätsrat gemeldet worden sei, auch halte. Die Fraktion der PIRATEN habe in ihrem Antrag die 36 Millionen € eher symbolisch aufgeführt, weil sie der Summe aus der Grundsicherung entsprächen. Es gebe nun einmal das Versprechen auf Bundesebene, dass die Kommunen um diese Summe entlastet werden sollten.

In Erwiderung auf eine Anmerkung von Abg. Dr. Dolgner erklärt Abg. Koch, seine Fraktion habe mit dem Antrag nicht suggerieren wollen, dass noch irgendwo 36 Millionen € herumlägen, aber die Landesregierung tue eindeutig nicht das, was von Bundesseite mit der Übernahme der Grundsicherungskosten bezweckt worden sei, nämlich eine Entlastung der Kommunen in dieser Größenordnung zu erreichen. Dieses Geld werde stattdessen von der Landesregierung vereinnahmt und gleich wieder ausgegeben. Die CDU-Fraktion schlage stattdessen vor, die Summe dem kommunalen Finanzausgleich und damit auch den Kommunen, denen dieses Geld zustehe, zuzuführen.

Ministerin Heinold weist darauf hin, dass es nicht diese Landesregierung sondern die Vorgängerregierung gewesen sei, die den Beschluss gefasst habe, dieses Geld einzusparen und dem Stabilitätsrat zu melden. Natürlich könnten diejenigen, die damals diese Maßnahme mitgetragen hätten, ihre Meinung nachträglich ändern, aber es sei falsch, das in der Öffentlichkeit so darzustellen, als wenn die derzeitige Landesregierung sozusagen eine neue Maßnahme erfunden hätte, um den Kommunen Geld wegzunehmen.

Abg. Strehlau resümiert, mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfractionen werde deutlich, dass diese die Anhörungen im Rahmen des Beratungsverfahrens sehr ernst genommen und daraus ihre Schlüsse gezogen hätten. Aus ihrer Sicht werde man mit diesen Änderungen zu einer gelungenen Reform kommen, mit der die Kommunen gestärkt würden.

Abg. Schmidt begründet kurz die im Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/3542](#), enthaltenen Änderungen im Hinblick auf den kreisangehörigen Bereich. Damit werde man die Auswirkungen des FAG für sie etwas abmildern. Die Auswirkungen könne man in der Antwort auf seine Kleine Anfrage, [Drucksache 18/2344](#), nachlesen. Zusätzlich schlage die Fraktion der PIRATEN die Festschreibung der in der Anhörung ebenfalls geforderten Bestimmung der vertikalen Analyse vor. Diese solle bis zum 31. Dezember 2016 stattfinden. Außerdem sei im Änderungsantrag vorgesehen, das Gesetz bis 2017 zu befristen.

Er kündigt an, dass die Fraktion der PIRATEN dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/3507](#), zustimmen werde, da sie es für sinnvoll erachte, vor einer Verabschiedung

des FAG zunächst eine Analyse des vertikalen Bereichs durchzuführen. Dies sei von vielen Anzuhörenden gefordert worden.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, er habe die Änderungsanträge der Fraktion der PIRATEN mit Interesse gelesen. Er weise in dem Zusammenhang darauf hin, dass das FAG aus mehreren miteinander kommunizierenden Röhren bestehe, die sehr komplex seien. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage allein seien deshalb die Auswirkungen nicht abzulesen, dazu sei eine viel umfassendere Betrachtung erforderlich. Dankeswerterweise habe Abg. Nicolaisen die Idee, die beim Landkreistag geboren worden sei, im Rahmen von früheren Kleinen Anfragen schon einmal abprüfen lassen. Klugerweise habe sie daraufhin davon Abstand genommen, das zu übernehmen. Er verweise dazu auf eine Vorlage aus dem Jahr 2014, [Drucksache 18/1797](#). Aus ihr sei zu erkennen, was bei einer drastischen Erhöhung der Nivellierung für die kreisfreien Städte passiere. Dann würden für das Umlagesystem deutlich mehr Einnahmen eingerechnet, und zwar deutlich mehr als im kreisangehörigen Bereich. Das führe nach den Zahlen aus dem Jahr 2014 dazu, dass das Reformergebnis für die Kreise zwar ein bisschen verbessert werde, auf minus 37 Millionen € es sich aber für die kreisfreien Städte auf minus 21 Millionen € verschlechtere. Das bedeute also, die kreisfreien Städte würden wesentlich schlechter gestellt, auch schlechter als nach dem bisherigen Stand des kommunalen Finanzausgleichs. Er rege an, vor diesem Hintergrund den Änderungsantrag noch einmal zu überdenken.

Ihn interessiere außerdem die Begründung für die unterschiedlichen Nivellierungssätze. Als Begründung für die unterschiedlichen Hebesätze könne doch nur die Finanznot angeführt werden. Wenn man jetzt aber den kreisfreien Städten daraus einen Strick drehe, dass sie in ihrer zweifellosen Finanznot besonders hohe Hebesätze nehmen müssten, frage er sich, wo hier Anreize gesetzt werden sollten.

Abg. Nicolaisen begrüßt, dass der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN in Teilen in die Richtung, die die CDU-Fraktion vorschläge, gehe, insbesondere im Hinblick auf die gesehene Notwendigkeit der Ermittlung des Finanzbedarfs der Kommunen, die nicht durchgeführt worden sei. Nicht mittragen könne die Fraktion der CDU den Vorschlag der PIRATEN, das neue Gesetz zu befristen. Die CDU-Fraktion vertrete den Ansatz, dass das jetzige Gesetz zunächst weiter gelten und gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen das Gesetz noch einmal in Ruhe bis Ende 2017 überarbeitet werden sollte. Sie kündigt an, dass die Fraktion der CDU sich zum Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN enthalten werde und den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen ablehnen werde.

Die beiden Ausschüsse schließen damit ihre Beratungen zu den Vorlagen im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, [Drucksache 18/1659](#), ab.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/1714](#), abzulehnen.

Er empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss weiter mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP, den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/3542](#), abzulehnen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP empfiehlt er dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, den Antrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/3507](#), abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/3506](#) (neu), wird vom Finanzausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN zur Annahme empfohlen.

Er empfiehlt dem Innen- und Rechtsausschuss abschließend, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, [Drucksache 18/1659](#), in der geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag im Ergebnis in Übereinstimmung mit dem beteiligten Finanzausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN, den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/1714](#) - selbstständig -, abzulehnen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP wird der im Rahmen der Ausschussberatung vorgelegte Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/3542](#), im Innen- und Rechtsausschuss abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/3507](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN wird der von den Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 18/3506](#) (neu), vom Ausschuss angenommen.

Abschließend empfiehlt der federführende Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag in Übereinstimmung mit dem beteiligten Finanzausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/1659](#), in der durch den Änderungsantrag der Regierungskoalition geänderten Fassung anzunehmen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:45 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin